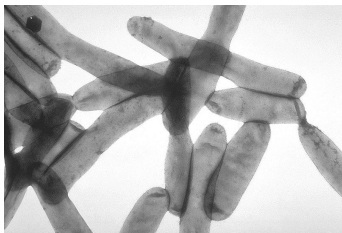




Warmwasser-Großanlage
mit Speicher > 400 Liter



Probenahme am Hauptverteiler



Legionella pneumophila
unter dem Mikroskop.

Institut für Umweltanalytik und Wasserwirtschaft
Hopfenwiese 2
24837 Schleswig

Tel 04621 22400 eMail info@iul-schleswig.de
Fax 04621 22610 Internet www.iul-schleswig.de

Ansprechpartner

Dipl.-Ing. E.H. Daniel
Dipl.-Chem. J. Baumgartner

Wir überprüfen und überwachen Ihre
Trinkwasseranlagen mit nach VDI 6023
zertifizierten Hygieneinspektoren. Außerdem ist
unser Unternehmen einem akkreditierten Institut
für Wasseranalyse angeschlossen, das in der Liste
des Gesundheitsdienstes des Schleswig-
Holsteinischen Sozialministeriums geführt wird.
Wir sind dort für die Probenahme von
Wasserproben zertifiziert.

Unsere Leistungen

- Erstberatung mit Risikobewertung der
Warmwasseranlage und Planung der
Probenahmestellen
- Sachkundige und zertifizierte Probenahme
auf Legionellen
- Untersuchung auf Legionellen durch
akkreditiertes Labor
- Gefährdungsanalyse bei bestätigtem
Legionellenbefall
- Beratung und Koordinierung von
Sanierungsmaßnahmen

Institut für Umweltanalytik und Wasserwirtschaft



Infektionsgefahr durch Legionellen in der Warmwasserinstallation



Seit November 2011 neue Pflichten für Betreiber
von Trinkwasserinstallationen nach der neuen
Trinkwasserverordnung (TrinkwV)

Betroffen sind vor allem Unternehmer und
sonstige Betreiber von Gebäudeinstallationen
in Betriebs- und Wohnimmobilien.

Legionellen

Am 01.11.2011 ist die **Änderung der Trinkwasserverordnung** in Kraft getreten. Ein Hauptbestandteil ist die verpflichtende Untersuchung in Mietshäusern und Betrieben auf eine mögliche Belastung auf **Legionellen**.

In öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Pflegeeinrichtungen oder Kliniken sind diese Kontrollen längst Pflicht und sichern so die Gesundheit von Patienten und Bewohnern.

Welche Gefahr geht von Legionellen aus?

Legionellen sind Bakterien, die sich besonders gut in warmem Wasser vermehren können. Ihre optimale Umgebung liegt bei 25-50°C. Sie halten sich frei im Wasser oder aber in Belägen an Oberflächen auf, sogenannten Biofilmen, von wo aus sie durch Abreißen von Teilen des Belags ins Wasser eindringen können.

Die Aufnahme von Legionellen durch Trinken, mit der Nahrung oder über die Haut ist für Menschen mit intaktem Immunsystem unbedenklich. Beim Einatmen von fein zerstäubten Tropfen können sie sich aber in der Schleimhaut der Atemwege einnisten und dort zu schweren Lungenentzündungen führen, der sogenannten Legionärskrankheit.

Wer ist von der Neuregelung betroffen?

Betreiber einer Großanlage zur Warmwasserbereitung, die in gewerblicher oder öffentlicher Tätigkeit Warmwasser an Dritte abgeben und bei denen es zu einer Vernebelung des Wassers (z.B. durch Duschen oder Whirlpools) kommt.

Welche Anlagen müssen untersucht werden?

- Anlagen, die ihr Wasser an besonders gefährdete Gruppen abgeben, z.B. in Krankenhäusern, Altenheimen und Kindertagesstätten
- Anlagen mit einem Warmwasserspeicher über 400 Liter (mit Abgabe an Dritte, z.B. Mieter oder Mitarbeiter)
- Anlagen mit einem Leitungsvolumen über 3 Liter

Warmwasseranlagen, bei denen es zu keiner Vernebelung kommt, sind nicht betroffen, ebenso wenig Anlagen mit dezentraler Warmwasserbereitung.

Wozu ist ein Betreiber verpflichtet?

- Prüfen, ob er eine untersuchungspflichtige Warmwasseranlage betreibt
- Untersuchungspflichtige Anlagen dem Gesundheitsamt melden
- Jährliche Untersuchung auf Legionellen
- Übermittlung der Untersuchungsergebnisse ans Gesundheitsamt

Wo müssen die Proben genommen werden?

Für die orientierende Untersuchung müssen je eine Probe am Ausgang des Warmwasserspeichers, am Rücklauf der Zirkulation sowie an jedem Steigstrang an der entferntesten Stelle eine Probe genommen werden.

Die geänderte Verordnung sieht im Gegensatz zur bisherigen Praxis eine Probenahme an desinfizierten Zapfstellen vor.

Welche Vorbereitungen sind erforderlich?

Sofern keine geeigneten Probenahmehähne an Vor- und Rücklauf des Warmwasserspeichers vorhanden sind, müssen diese eingerichtet werden. Die Probenahme an den Steigsträngen erfolgt an vorhandenen Zapfstellen in Bad oder Küche.

Für eine Beurteilung der Stagnationsrisiken in der Trinkwasserinstallation sind Planzeichnungen oder andere technische Unterlagen hilfreich.

Welche Grenzwerte sind einzuhalten?

Der technische Maßnahmewert für Legionellen liegt bei 100 KBE / 100 ml (KBE: Koloniebildende Einheiten). Wird dieser Wert erreicht oder überschritten, muss eine Gefährdungsanalyse durchgeführt werden. Diese umfasst in der Regel eine Begehung der Anlage und nachfolgende Untersuchungen.

Bei extrem hohen Überschreitungen kann das Gesundheitsamt die Anlage sperren, um gesundheitliche Gefahren für die Nutzer auszuschließen.

Wie verringert der Betreiber sein Haftungsrisiko?

Einhaltung der Regeln der Technik

- Arbeitsanweisung für die Bedienung der Warmwasseranlage, mit Wartungsintervallen
- Wartungsnachweise
- Untersuchung auf Legionellen nach Trinkwasserverordnung